



Herrn
Bezirksbürgermeister
Klaus Dickneite
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten
18.62.05

20.04.2015

A n t r a g

gem. § 10 Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung
des Stadtbezirksrates am 06.05.2015

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 793 Kita Süßeroder Straße**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. ein Verfahren zur Aufhebung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 793 für den Bereich durchzuführen, in dem eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte festgesetzt ist.

Es soll auch keine weitere Bebauung in diesem Bereich mehr zugelassen werden.

2. in Verhandlungen einzutreten, um die Grünfläche zu erwerben.

Begründung:

Auf Grund der Einstellung des Bebauungsplanes Nr. 1612 – südl. Süßeroder Straße durch Bezirksrats- und Bauausschuss-Beschlusses vom Dezember 2012 hatte der Bezirksrat bereits am 06.03.2013 den Oberbürgermeister einstimmig gebeten diese nun erneut geforderte Aufhebung durchzuführen.

In der Entscheidung zu diesem Antrag wurde dies mit der Begründung abgelehnt, die Stadt beabsichtige das Grundstück zu kaufen.

Mit Vorlage der B-Drs. 0679/2015 wird klar gestellt, dass die Verwaltung dieses Grundstück nicht erwerben wird und dem Rat gleichzeitig vorgibt, der Forderung des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten, einer Aufhebung der im Bebauungsplan Nr. 793, 2. Änderung hinsichtlich der für den Bau einer Kindertagesstätte getroffenen Festsetzungen, nicht zu entsprechen. Zugleich wird erwähnt, der Grundstückseigentümer habe eine Bauvoranfrage bzgl. Wohnbebauung, Kindertagesstätte oder Flüchtlingswohnheim gestellt. Damit ist das eingetreten, was der Bezirksrat mit dem Antrag zu verhindern beabsichtigte. Um den umliegenden Anwohnern nun endgültig Sicherheit bzgl. ihres Wohneigentums zu geben sind o.g. Schritte vorzunehmen.

Kerstin Seitz

Fraktionsvorsitzende

Antrag 150504 B-Planaufhebung Süßeroder Straße